

28.10.85

G - A

- 1 -

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über
Speiseeis

Punkt der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

- 2 -

(noch Ziff. 2)

Zur Verordnung

Der Bundesrat nimmt die Zulassung von Butterfett für die Herstellung von Speiseeis durch die Dritte Änderung der Verordnung über Speiseeis zum Anlaß, die Bundesregierung aufzufordern, bei der EWG darauf hinzuwirken, daß eine Markierung von subventioniertem Butterfett zur Identifizierung künftig unterbleibt.

Für die Markierung von subventioniertem Butterfett, das zur Herstellung von Speiseeis bestimmt ist, muß nach den bisher geltenden EG-Vorschriften Sioesterin verwendet werden, dem entweder Vanillin oder der Farbstoff E 160 f beizumischen ist.

Der Einsatz von Zusatzstoffen im Lebensmittel, lediglich zum Zwecke der Überwachung wirtschaftlicher Bestimmungen, widerspricht dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Zusatzstoffregime. Danach richtet sich die Zulässigkeit des Einsatzes eines Zusatzstoffes nach technologischen, ernährungsphysiologischen und diätetischen Erfordernissen.

Dem Verbraucher kann der Verzehr von Lebensmitteln, denen Zusatzstoffe ohne die vorstehend geschilderten Notwendigkeiten zugesetzt wurden, nicht zugemutet werden.